Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 251. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck Dresden 2640 Dienstag, den 26. Oktober 1926

Polnische „Sachlichkeit".

Auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen trifft einigermaßen das Bismarck-Wort zu, daß die Völker die Fensterscheiben zu bezahlen haben, die von ihrer Presse eingeworfen werden. Ohne pharisäisch zu sein, können wir Deutschen aber sagen, daß das Fenstereinwerfen wirklich nur von der polnischen Presse besorgt wird, und der polnische Minister des Auswärtigen, Zaleski, hatte in seinen Ausführungen vor der Warschauer Presse wirklich nicht das geringste Recht, feststellen zu wollen, daß man in Deutschland endlich das Verhältnis zu Polen sachlich zu behandeln beginne. Was wir Deutschen an Unrecht und Gewalttat durch die Polen erlitten haben, steht in den Büchern der Geschichte, aber Polen hat auch in allerletzter Zeit an zahlreichen Beispielen seine hartnäckige Deutschenfeindlichkeit bewiesen. Gemeint sind natürlich nur die gewichtigeren Fälle; die zahllosen Nadelstiche untergeordneter Behörden werden ja nur selten bekannt.

Die ständige Verfolgung des Deutschen Volksbundes, die jetzt wieder in Kattowitz zu den ungeheuerlichsten Verurteilungen geführt hat, paart sich mit dem rücksichtslosen Vorgehen gegen die deutschschreibenden Zeitungen in Polen. Hunderte von Minderheitsanträgen auf Besuch deutscher Schulen allein schon in Oberschlesien sind abgelehnt worden, so daß die deutschen Eltern sich wieder einmal an die gemischte Kommission unter des Präsidenten Calonder Vorsitz wenden mußte; mit allen Mitteln versucht man die letzten deutschen Beamten und Angestellten aus den polnisch gewordenen Hüttenwerken Oberschlesiens zu verdrängen; Arbeiter läßt man ja schon längst nicht mehr über die Grenze. Selbst über den Schiedsspruch des Internat. Gerichtshofes im Haag wegen des Chorzower Stickstoff- und Elektrizitätswerks — das einzige moderne Werk seiner Art in ganz Oberschlesien —, das an Deutschland zurückfallen soll, setzt man sich einfach hinweg, lehnt sogar jede Verhandlung darüber ab, tut so, als ob es völlig gleichgültig sei, was da im Haag entschieden ist. Und was die Ententemächte in den früheren deutschen Kolonien und sonst allüberall taten, muß doch auch Polen nachmachen: man geht den deutschen Wohlfahrtseinrichtungen zu Leibe. Zwölf Anstalten dieser Art wurden den deutschen Besitzern und Leitern einfach „liquidiert", die Deutschen hinausgejagt und Polen eingesetzt. Und wie es selbst den deutschen Katholiken in Polen geht, die mit größerem Haß verfolgt werden als die Protestanten, das erhellt wohl am besten daraus, daß jene sich in einer direkten Eingabe an den Papst gewandt haben, um vor ihm ihre Beschwerden anzubringen.

Geradezu unzählig aber sind die Beispiele dafür, wie die polnische Presse schwerste Beschimpfungen alles dessen, was deutsch ist, immer wieder veröffentlicht. Gerade also an seine Zuhörer hätte der polnische Außenminister die Mahnung richten sollen, sachlich zu sein bei der Behandlung des Verhältnisses zu Deutschland. Bisher hat der Handelskampf mit Deutschland noch nicht die gefährlichen Wirkungen gezeitigt, die eingetreten wären, hätte nicht der englische Bergarbeiterstreik Polen mancherlei Ausfuhrmöglichkeiten verschafft, die aber doch eines Tages aufhören werden. Daher auch die Hartnäckigkeit polnischerseits, in der Frage des Niederlassungsrechts Deutscher in Polen das geringste Entgegenkommen zu beweisen. Herr Zaleski sollte vor allem an die eigene Presse die dringende Bitte richten, „mit der unfreundlichen Propaganda aufzuhören, die eine politische Zusammenarbeit der beiden Staaten unmöglich mache".

Ob das freilich geschehen wird, ist ebenso zweifelhaft wie ein Erfolg, selbst wenn es geschähe.

Deutsche amtliche Aeußerung.

Zu den Darlegungen des polnischen Außenministers wird durch W. T. B. folgende Bemerkung veröffentlicht:

Wir möchten hierzu nur bemerken, daß Deutschland Polen gegenüber immer um vieles sachlicher und ruhiger eingestellt war und ist als umgekehrt. Zum Beweise genügt es, auf die deutschfeindliche Betätigung aller polnischen Parteien zu verweisen. Im übrigen begrüßen wir es, wenn Zaleski eine günstige Lösung zahlreicher zwischen beiden Ländern schwebender Fragen ankündigt. Denn wir hoffen, daß sich diese Ankündigung in eine entgegenkommendere Haltung der polnischen Regierung auf vielen Gebieten umsetzt. Die gegenwärtigen Taten der polnischen Regierung, ihre Haltung bei den Niederlassungsverhandlungen, der Kattowitzer Prozeß, die Chorzowangelegenheit, die drohende Ausweisung einiger reichsdeutscher Direktoren aus Polnisch-Oberschlesien, die dieser Tage erfolgte Liquidierung von zwölf deutschen Wohlfahrtsanstalten bilden einstweilen einen wenig erfreulichen Kommentar zu den Worten des polnischen Außenministers.

Polnische Chorzowwnote nach Berlin.

Die Chorzowwnote der polnischen Regierung ist nunmehr in Berlin überreicht worden. Die zuständigen Ressorts sind mit ihrer Prüfung beschäftigt. Soweit man erfährt, ist die Reichsregierung geneigt, dem polnischen Vorschlag entsprechend in direkte Verhandlungen zu einer Verständigung über die Zukunft des Stickstoffwerkes einzutreten, obwohl bei der grundsätzlich entgegengesetzten Auffassung wenig Aussicht auf einen erfolgreichen Verlauf besteht.

Deutscher Tag in Newyork.

Das Deutschtum in Amerika.

Die deutschen Tugenden werden gefeiert.

Professor Barnes vom Smith College hielt bei der Feier des Deutschen Tages in Newyork einen ausführlichen Vortrag über das Kriegsschuldproblem, das er auf Grund von Dokumenten und Tatsachenmaterial analysierte. Er bezeichnete den Friedensvertrag von Versailles als ungerecht und wirtschaftlich unausführbar und verlangte Rückkehr zu den Vierzehn Punkten Wilsons und einen im Einklang mit ihnen stehenden Wiederaufbau Europas. Der unter Auspizien der Vereinigten deutschen Gesellschaften und der Steuben Society und unter sehr großer Teilnahme der Bevölkerung im Meccatempel stattfindenden Feier wohnten zum erstenmal Vertreter der Bundesmarine und des Bundesheeres bei: Admiral Plunkett, Kommandeur des III. Marinedistrikts, vertrat die Marine, Major Johnson vom Stabe des Generals Summeral vom Newyorker Korpsbezirk die Bundesarmee.

In ihren Ansprachen rühmten Plunkett die Ziele der Steuben Society, Johnson die deutsche Kunst und Wissenschaft und die Kraft der deutschen Rasse. Bürgermeister Walker feierte die Bürgertugenden der Deutschamerikaner. Er wies auf die Gastfreundschaft hin, die seine Frau in Deutschland genossen habe, und meinte unter scherzhafter Anspielung auf das Prohibitionsgesetz und auf die von Frau Walker in Hamburg vorgenommene Schiffstaufe: „Meine Gattin ging nach Deutschland, um eine Flasche zu zerschellen. Hätte sie meinen Rat befolgt, so hätte sie die Flasche nicht zerschellt, sondern mitgebracht." Richter Oberwager wies in seiner in deutscher Sprache gehaltenen Festrede auf die neuerwachte Begeisterung für die deutschamerikanische Sache hin und sagte: „Die Deutschamerikaner kämpfen wieder mit offenem Visier für deutsche Kulturgüter und treten aus der Defensive in Offensive." Er gedachte der erneuten Versuche von gewisser Seite, die germanischen Rassen zurückzudrängen, und schlug einen Protest gegen die geplante Beschränkung der deutschen Einwanderung vor. Die Anwesenden billigten einstimmig seine Anregung.

Graf Luckner spricht.

Nach einer ergänzenden Meldung aus Newyork über den dort abgehaltenen Deutschen Tag führte Prof. Barnes noch aus, daß gewisse Kreise in Rußland und Serbien um den Mordplan gegen Erzherzog Franz Ferdinand gewußt haben. Rußland habe den Krieg gewollt und Frankreich habe es unterlassen, Rußland zurückzuhalten. Deutschland und England seien 1914 die einzigen Länder gewesen, die den Krieg nicht gewollt hätten. Barnes äußerte sich dann über die ausweichende Haltung Greys und ermahnte die Deutschen und Deutschamerikaner, geduldig abzuwarten und extreme Erklärungen zu vermeiden. Der Tatbestand verschaffe sich selbst schließlich Geltung.

Graf Luckner, Kommandant der „Vaterland", aufs herzlichste begrüßt, sprach dann über seine Mission. Er erklärte, daß er Amerika sehr genau kenne, denn er habe hier vor 26 Jahren Kuhställe ausgemistet und Türklinken geputzt. Großen Beifall erntete er, als er ausführte, daß er der Welt bewiesen habe, wie man Krieg führen könne, ohne dabei Menschen zu töten.

Amerika gegen das Wirtschaftsmanifest.

In seiner Erklärung über das Wirtschaftsmanifest führte Staatssekretär Mellon aus, obwohl das Manifest europäische und nicht amerikanische Verhältnisse betreffe, habe seine Veröffentlichung zu Angriffen auf die amerikanische Zollpolitik geführt, weil das amerikanische Zollsystem angeblich die Rückkehr der Weltwirtschaft zur Prosperität behindere. In Wirklichkeit sei die amerikanische Zollpolitik nicht schädlich, sie spiele im Gegenteil eine führende Rolle bei der Erholung der Welt von den Kriegsverlusten. Solange wir die Lebenshaltung in Amerika nicht auf das europäische Niveau herabsetzen wollen, so erklärte Mellon, können wir eine Tarifänderung nicht in Erwägung ziehen, so wünschenswert das auch in Europa erscheinen mag. Im Falle der Aufhebung des amerikanischen Zollschutzes würde ein größerer Teil der Produktion ins Ausland verlegt werden, wo die Kosten geringer sind. Als Beispiel führte Mellon die Aluminium Company an, die beim Wegfall des Zollschutzes vorteilhafter aus ihren ausländischen Anlagen liefern könnte. Diejenigen, welche glaubten, das Ausland könne gegenwärtig nicht nach Amerika verkaufen, dürfte, so sagt Mellon weiter, die Feststellung überraschen, daß 65,2 Prozent der Einfuhr des Jahres 1926 zollfrei eingingen, d. h. 60 Prozent mehr als die Gesamteinfuhr des Jahres 1914.

Die Politik von Thoiry.

Wegfall des Finanzplanes?

Der deutsche Botschafter in Paris, von Hoesch, ist erneut vom Generalsekretär im französischen Außenministerium, Berthelot, empfangen worden und hatte mit ihm wieder eine längere Unterredung über die in Thoiry von Briand und Stresemann angeschnittenen Probleme. Demnächst wird, wie in Paris verlautet, eine internationale Konferenz von Delegierten der sozialistischen Parteien von Deutschland, Frankreich, Belgien und Großbritannien stattfinden, auf der über eine Kundgebung zugunsten der Politik von Thoiry beraten werden soll.

Der diplomatische Korrespondent der „Westminster Gazette" meldet, daß entgegen „Abbruch"gerüchten nur jene Vorschläge im Thoiryplan, nach welchen Deutschland Frankreich finanziell unterstützen sollte, indem es deutsche Eisenbahnsicherheiten unter den Dawes-Reparationszahlungen auf verschiedenen Märkten unterbringe, als Gegenleistung für französische politische und militärische Konzessionen am Rhein, zusammengebrochen seien. Statt dessen wolle nun die französische Regierung einen Plan gegenseitiger französisch-deutscher politischer Konzessionen setzen, worin Frankreich sich bereit erklärt, Deutschland auf halbem Wege bezüglich der Fragen der Rheinlandbesetzung und der zukünftigen Verwaltung des Saargebiets entgegenzukommen als Gegenleistung für andere deutsche Garantien.

Neues Kohlenabkommen mit Frankreich.

Behebung aller Schwierigkeiten.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat ein Abkommen getroffen, nach welchem die Reparationslieferungen nach Frankreich grundsätzlich nicht mehr als Zwangslieferungen, sondern im Wege freien Vertrages bewirkt werden. Die Verrechnung erfolgt über den Generalagenten. Das Verfahren steht in seinen Grundsätzen und seiner praktischen Durchführung mit dem Abkommen von London und den Bestimmungen der Reparationskommission in Einklang. Neben den Reparationslieferungen bleibt die Einfuhr weiterer Mengen nach Frankreich unbeschränkt.

Alle zwischen der deutschen Regierung und dem Kohlensyndikat einerseits und der französischen Regierung andererseits schwebenden Meinungsverschiedenheiten sind durch das Abkommen aus dem Wege geräumt. Um den Boden für ein derartiges Abkommen freizumachen, hat das Kohlensyndikat sowohl der deutschen als auch der französischen Regierung gegenüber auf einen Teil der ihm zustehenden Preisansprüche verzichtet. Es hofft, einen Ausgleich für diesen Verzicht darin zu finden, daß nach Beseitigung aller Reibungen sein Ausfuhrhandel nach Frankreich sich günstig entwickeln wird. Das Abkommen liegt der deutschen und der französischen Regierung zur Genehmigung vor.

Fememordprozeß in Landsberg.

§ Landsberg a. d. W., 25. Oktober.

Unter lebhafter Beteiligung der Öffentlichkeit begann vor dem Schwurgericht in Landsberg der erste der vier für diese Schwurgerichtstagung zur Verhandlung stehenden Fememordprozesse. Die Angeklagten, gegen die verhandelt wird, sind der Kraftwagenführer Reinhold Thom, der Drogist Alfred Rathsmann und der Kaufmann Hans Buchholz. Aus dem Eröffnungsbeschluß ergibt sich, daß der Angeklagte Thom unter dem Verdacht steht, in Küstrin im Juni 1923 den Entschluß gefaßt zu haben, den Leutnant a. D. Richard Jahnke durch Gift zu töten und diese Absicht durch vorsätzliche und überlegte Handlungen, die den Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, betätigt zu haben; Rathsmann wird beschuldigt, dem Mitangeklagten Thom durch die Tat wesentliche Hilfe geleistet zu haben, und Buchholz, den Mitangeklagten Rathsmann mit Begehung des Verbrechens des Totschlags bedroht zu haben. Der Antrag der Verteidigung, die Öffentlichkeit von den Verhandlungen auszuschließen, wurde vom Gericht abgelehnt. Es beginnt dann die

Vernehmung des Angeklagten Buchholz.

Er erzählte, daß es schon immer sein Wunsch gewesen sei, Offizier zu werden. Er habe sich in Berlin über die Schwarze Reichswehr informiert und seine Wünsche dem Oberleutnant Schulz mitgeteilt. Auf diese Weise wäre er schließlich zum Arbeitskommando in Küstrin gekommen. Als er dort vier-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF